



**Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822

Fax : (0221) 221-6627497

E-Mail: angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de

Datum: 10.12.2018

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der  
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 03.12.2018**

**öffentlich**

**3.5 6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung  
2630/2018**

Der Tagesordnungspunkt 3.5 und der Tagesordnungspunkt 5.1 - Sachstandsnachfrage zum Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.02.2017 TOP 3.2: „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017" - werden zusammen behandelt:

Herr Dr. Rau nimmt daher zur Anfrage der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen wie folgt Stellung:

Die Beschlussempfehlung „Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen, hier: Antrag der Vertreter\*innen der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017“ wurde bislang in keinem Ausschuss behandelt, da bislang keine Beschlussvorlage der Verwaltung hierzu vorliegt.

Herr Dr. Rau regt daher an, dass für alle Beschlüsse und Empfehlungen aller städtischen Gremien von der Verwaltung ein umfassendes Beschluss-Controlling gemacht werden sollte. Die Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.01.2017 sollte hierbei mitaufgeführt werden.

Bezüglich der Vorlage „6. Satzung zur Änderung der Sondernutzungssatzung, 2630/2018“ nimmt Herr Intveen für die stimmberechtigten Mitglieder der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt Stellung:

Gemäß Behindertengleichstellungsgesetz NRW und im Sinne der UN Behindertenrechtskonvention ist die selbstbestimmte Mobilität ein Ziel und ein Kennzeichen von gelebter Inklusion. Unabhängig von den körperlichen und Sinnes-Voraussetzungen, Gesundheit und Alter muss durch entsprechende Vorkehrung im öffentlichen Stra-

ßenraum sichergestellt sein, dass jeder Mensch sich frei, selbstständig, selbstbestimmt und sicher bewegen kann.

Dieses Ziel findet sich so auch im Handlungskonzept Behindertenpolitik der Stadt Köln wieder.

Mit der vorgelegten 6. Änderung der Sondernutzungssatzung wird bei entsprechender Umsetzung und Durchsetzung ein wichtiger Schritt in diese Richtung gegangen. Gehwege werden befreit von Hindernissen, Bewegungsräume werden vergrößert. Deshalb unterstützt die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ausdrücklich diese Satzungsänderung. Es ist eine konsequente Fortführung des formulierten Ziels des Gestaltungshandbuchs der Stadt Köln. Barrierefreiheit durch entsprechende Gestaltung des öffentlichen Raums wurde dort als obligatorisches Planungsziel festgelegt.

Ausnahmegenehmigungen sollten daher nicht erteilt werden. Wenn Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden sollen, dann müssen Gehwege im Sinne der Satzung freibleiben.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fasst daher folgenden Beschluss:

#### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt den nachfolgenden Gremien wie folgt zu beschließen:

„Der Rat beschließt den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung – vom 13.02.1998 in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Fassung.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen